



Absender (Name des / der Erziehungsberechtigten)	Anschrift, Telefon
	bei Wohnungswechsel: alte Anschrift / neue Anschrift

An die (zuständige Schule)

### Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Nach dem Gesetz über die Schulpflicht im Land Nordrhein-Westfalen - Schulpflichtgesetz (SchpflG) - hat der Schüler die für seinen Wohnsitz zuständige Schule zu besuchen. Nur aus besonderen Gründen kann der Besuch einer anderen als der zuständigen Schule gestattet werden.

- In den Fällen, in denen als Begründung die Berufstätigkeit beider Eltern angegeben wird, ist dieses durch Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers nachzuweisen. Die Betreuung des Kindes durch eine Tagesmutter o.ä. und der damit verbundene andere Aufenthalt des Kindes ist durch diese schriftlich zu erklären. Sie hat außerdem ihren Wohnsitz durch eine Meldebescheinigung oder durch Kopie des Personalausweises zu belegen.

Name des Kindes	Geburtsdatum
Zuständige Schule (Name und Anschrift)	
Gewünschte Schule (Name und Anschrift)	Klasse

Ich bitte darum, dass mein Kind gem. § 6 Abs. 3 des Schulpflichtgesetzes ab \_\_\_\_\_ statt der zuständigen Schule die von mir gewünschte Schule besuchen darf.

Begründung (bitte Rückseite benutzen):

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des Schulleiters der zuständigen Schule:	Stellungnahme des Schulträgers der zuständigen Schule:
<input type="checkbox"/> Einverstanden	<input type="checkbox"/> Einverstanden
_____	_____
Datum, Schulstempel, Unterschrift	Datum, Stempel, Unterschrift

Stellungnahme des Schulleiters der nicht zuständigen Schule:	Stellungnahme des Schulträgers der nicht zuständigen Schule:
<input type="checkbox"/> Einverstanden	<input type="checkbox"/> Einverstanden
_____	_____
Datum, Schulstempel, Unterschrift	Datum, Stempel, Unterschrift

Begründung (bitte Rückseite benutzen)